

Zivile und militärische Auslandseinsätze der Bundeswehr

Andreas Martin Rauch

Deutsche Auslandseinsätze genießen aufgrund der militärpolitischen Geschichte des Deutschen Reiches von 1870 bis 1945 ein großes und verständliches Interesse im In- und Ausland. Nach vielen Jahrzehnten imperialer Attitüden und expansiver Politik verlangt das heutige militärische Auslandsengagement ein besonders sensibles Vorgehen der Politik. Jedwede politische Alleingänge Deutschlands werden national wie international mit hoher Aufmerksamkeit verfolgt. Um hier keine Irritationen aufkommen zu lassen, bemüht sich Deutschland stets um eine multilaterale Einbindung seiner militärischen Auslandsengagements.

1. Entwicklung, Ziele und Kosten deutscher militärischer Sicherheitspolitik

Mit der Gründung der Vereinten Nationen (1945) und der Nordatlantischen Allianz (1949) wurde die multilaterale Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland vorgezeichnet. Im „Kalten Krieg“ wurden sicherheitspolitische Abstimmungen und Verträge in den internationalen Beziehungen unerlässlich. Diese politische Notwendigkeit wurde erhärtet durch die Teilung Deutschlands. Auslandseinsätze deutscher Soldaten konnten sich ganz selbstverständlich nur im Rahmen des Wirkungshorizontes der alliierten Siegermächte und der NATO entfalten, so etwa in Mittelmeer- und Atlantikeinsätzen der deutschen Marine und bei Übungsflügen der deutschen Luftwaffe in USA und Kanada. Zugleich waren die amerikanische, britische und französische Armee mit massiven Truppenkontingenten in Deutschland vertreten, wäre Deutschland doch in einem nicht-atomaren Krieg Aufmarschgebiet gewesen. Gleichzeitig fiel die Beantwortung der Frage, wie diese Ebene unterhalb der Atomschwelle sicherheitspolitisch zu interpretieren sei, immer wieder unterschiedlich aus. Doch eines blieb durch alle verteidigungspolitischen Richtlinien jener Tage gleich: zuvörderst galt es, die Sicherheit Deutschlands zu gewährleisten und als Bestandteil hiervon die Truppen in ständiger wehrhafter Einsatz- und Verteidigungsbereitschaft zu halten, soweit dies das Grundgesetz ausdrücklich zulässt.

Erst mit der weltpolitischen Wende 1989/90 traten die bisherigen Hauptaufgaben der Bundeswehr, also Landesverteidigung und Bestandsleistungen im NATO-Rahmen, allmählich in den Hintergrund. Vor allem drangen infolge des Wegfalls des Ost-West-Konflikts zunehmend regionale Konflikte in das öffentliche Bewußtsein, die nahezu vierzig Jahre aufgrund der Auseinandersetzung zwischen den beiden Hemisphären unterdrückt oder verdrängt worden waren.

Anläßlich des Krieges um die Befreiung Kuwaits ab Januar 1991 wurde die bis dato übliche enge Auslegung der deutschen Verfassung verändert. Im Brennpunkt der innenpolitischen Diskussion stand die juristische Interpretation des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes. Dieser Artikel ermöglicht es Deutschland, sich „Systemen gegenseitiger kollektiver Sicherheit“ anzuschließen und zugleich in eine „Beschränkung seiner Hoheitsrechte“ einzuwilligen. Im Prinzip hatte dieser Grundsatz ohnehin im Rahmen des Besatzungsrechts und der NATO konkrete Anwendung gefunden. Insoweit war es konsequent, diesen Grundsatz auch auf die Vereinten Nationen anzuwenden, stellen sie doch ein System kollektiver Sicht dar, in dem sich die Rechtmäßigkeit von Auslandseinsätzen der Bundeswehr unter dem politischen Ziel „Verteidigung des Weltfriedens“ ganz klar und einsichtig begründen läßt. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994 bestätigte die Teilnahme an out-of-area-Einsätzen als verfassungsgemäß¹.

Die Auslandseinsätze der Bundeswehr können seither sowohl im Rahmen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union oder der Nordatlantischen Allianz stattfinden. Der Charakter der einzelnen Mission gestaltet sich dabei ganz unterschiedlich aus. Da gibt es ausschließlich zivile Einsätze von deutschen Soldaten etwa in der UN-Mission in Georgien, oder es gibt gemischt zivile und militärische Komponenten wie bei der Kosovo Verification Mission 1998/99. Auch die ganz unterschiedlichen Größen der einzelnen Auslandseinsätze – etwa die OSZE-Tschetschenien-Mission mit einem Bundeswehrosoldaten oder KFOR mit 5000 Mann führt zu ganz anderen Wirkungsgraden und spezifischen Charakteristika jeder einzelnen Mission.

Waren die verfassungsrechtlichen Aspekte recht rasch geklärt, so läßt sich doch eine gewisse Entwicklung im deutschen Engagement von Auslandseinsätzen beobachten. Bestand anfänglich die Bereitschaft lediglich zur Mithilfe in Sanitätsdiensten, weitete sich dies zu AWACS-Erkundungsflügen durch die Bundeswehr aus, bis im Kosovo die Deutschen sogar eine eigene „Besatzungszone“ mit Sitz in Prizren zugewiesen bekamen und hier wie in Afghanistan sogar einige Monate lang die internationalen Truppen führten. Dieser Sachverhalt spiegelt sich auch im umfangreichen finanziellen Engagements Deutschlands wieder. Lagen Anfang der neunziger Jahre das Engagement in Auslandsmissionen der Bundeswehr im zweistelligen DM-Millionen-Bereich, so erreichte es Ende der neunziger Jahre dreistellige Summen in Mio. Euro. Hinzu kommt, dass im Bundeshaushalt 2004 nach den derzeitigen Planungen der Verteidigungshaushalt der einzige Einzelplan ist, der zwar Einsparungen vornehmen muss, diese aber für Auslandseinsätze der Bundeswehr verwenden darf, so dass der Einzelplan 14 faktisch bis zum Jahr 2006 festgeschrieben ist.

Nach 1989/90 und der Beendigung des Ost-West-Konflikts rücken zunehmend regionale Konflikte und präventive, konfliktverhütende Maßnahmen in den Vordergrund. In internationalen Gremien wie etwa der NATO wurden deshalb Überlegungen für ein Konzept der Krisen- und Konfliktprävention formuliert², die die Bekämpfung von Terrorismus und Proliferation miteinschließt, so im „Neuen Strategischen Konzept“ beim NATO-Gipfel in Rom im November 1991 und der Abschlusserklärung des NATO-Rates in Brüssel im Januar 1994, die bereits im Januar 1992 in eine Vorlage von Bundes-

verteidigungsminister Stoltenberg, einer Rede von Generalinspekteur Naumann und dann in die Verteidigungspolitischen Richtlinien vom 26. November 1992 und 1995 in das „Weißbuch 1994“ eingegangen waren³. Dieser neue Aufgabenkomplex wird unter dem Terminus technicus des „erweiterten Sicherheitsbegriffs“ zusammengefasst, zu dem seit Mitte der neunziger Jahre auch entwicklungspolitische Zusammenhänge einbezogen werden.⁴

Einsatz/Land	Erwartete Ausgaben in Millionen				
	2002	2001	2000	1999	1998
SFOR, Bosnien-Herzegowina	151,3	157,2	148,5	160,8	179,1
KFOR, Kosovo	418,0	478,8	474,0	356,0	6,9*
AFOR, Albanien		0,3	1,5	35,0	
Essential Harvest Mazedonien	6,8	78,0			
TASK FORCE FOX, Mazedonien	32,5	29,3			
ENDURING FREEDOM u.a. Djibuti, Kuwait und Kenia	305,6	5,3			
ISAF, Afghanistan	298,6				
UNOMIG, Georgien	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Ausgaben für die spezifische ausrüstungsmäßige Befähigung SFOR/KFOR	355,4	442,7	445,4		
Gesamtsumme	1.568,4	1.191,8	1.069,6	552,0	186,2

* Kosovo Verification Mission (KVM-OSZE) und Standing Extraction Force (SEF) sind dem Einsatz KFOR vorangegangen

(Quelle: Beantwortung einer Anfrage vom 21. November 2002 von Petra Pau (MdB) durch den Parlamentarischen Staatssekretär im BMVg, Hans Georg Wagner, vom 3. Dezember 2002)

Doch erst mit der Regierung von Bundeskanzler Schröder und den Koalitionsverträgen von 1998 und 2002 wurde die Krisen- und Konfliktprävention zu einem für die Bundesregierung tatsächlich verpflichtenden Konzept, welches es politisch zu realisieren gilt. Die durch die Auslandseinsätze der Bundeswehr neu gesetzten Akzente sollten 2003 Niederschlag finden in den neuesten verteidigungspolitischen Richtlinien für den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung, in denen es heißt: „Deutsche Verteidigungspolitik wird maßgeblich durch drei Faktoren geprägt:

- die multinationale Einbindung der Bundeswehr im Rahmen einer auf europäische Integration, transatlantische Partnerschaft und globale Verantwortung ausgerichteten Außenpolitik,
- das veränderte Einsatzspektrum der Bundeswehr und die gewachsene Anzahl an internationalen Einsätzen
- die verfügbaren Ressourcen.“⁵

2. Humanitäre Bundeswehreinsätze im Ausland – ein Markenzeichen Deutschlands

Aufgrund der internationalen Konstellation nach dem zweiten Weltkrieg konzentrierte sich die Bundesrepublik zunächst auf humanitäre Einsätze bei Naturkatastrophen wie Erdbeben, Überschwemmungen, Dürre, Hochwasser, Vulkanausbrüche oder Waldbrände. Viele Einsätze erfolgten mit professioneller Unterstützung des Technischen Hilfswerkes, das speziellen Sachverstand bei der Bergung von Verletzten und Toten aus

Wohn- und Bürogebäuden oder bei technischen Problemen wie etwa Staudämmen und Elektrizitätswerken einbringt. Darüber hinaus engagierte sich die Bundeswehr humanitär in politischen Ausnahmesituationen einzelner Länder wie etwa Israel 1978 oder verfolgten Minderheiten wie zum Beispiel den Kurden in der Türkei oder im Iran 1990/91. Mitunter wurde die Bundeswehr auch bei der Evakuierung deutscher und ausländischer Staatsbürger herangezogen wie am 14. März 1997 im albanischen Tirana. Allen humanitären Auslandseinsätzen war und ist gemeinsam, dass sie international auf eine hohe positive Resonanz stoßen, auch wenn sie in der Regel ausschließlich als nationale Maßnahme durchgeführt werden.

Am 15./16. Juli 1955 hatte der Deutsche Bundestag das Freiwilligengesetz, welches die Einstellung von zunächst 6000 Freiwilligen in die Bundeswehr vorsah, verabschiedet. Im gleichen Jahr kam es zur Bekanntgabe eines ersten Aufstellungsplanes für die Streitkräfte: 12 Heeresdivisionen bis zum 1. Januar 1959, Luftwaffe und Marine bis zum 1. Januar 1960. Die ersten Einheiten der Bundeswehr waren gerade geschaffen, als bereits der erste Auslandseinsatz der Bundeswehr im Rahmen einer humanitären Maßnahme stattfand.

Die Zerstörung der marokkanischen Stadt Agadir im Jahre 1960 durch ein Erdbeben war Anlass für den ersten humanitären Einsatz der Bundeswehr mit Luftwaffe und Sanitätssoldaten. Mit der Übernahme der ersten Transportmaschine „Transall C-160“ durch die deutsche Luftwaffe (26. April 1968) und durch die Beschaffung des Transporthubschraubers „CH-53“ (27. Juni 1968) entwickelten sich beide Fluggeräte mit den Jahren zu einem Synonym für die humanitäre Hilfe der Bundeswehr und Deutschlands. Einer der größten humanitären Einsätze der beiden Fluggeräte bildete die Versorgung hungernder Menschen in der Sahel-Zone in den Jahren 1973/74.

Dass der zweite humanitäre Einsatz der Bundeswehr ebenfalls in Afrika und in der ehemaligen Kolonie des NATO-Partners Portugal stattfand, war kein Zufall. Ähnlich verhielt es sich z.B. mit Zypern als einer ehemaligen Kolonie des NATO-Partners Großbritannien. Als in Zypern 1961 der Notstand ausgerufen wurde, gab dies der jungen Bundesrepublik Deutschland Gelegenheit, sich auf der europäischen Politikbühne zu profilieren. Hinzu kam, dass seit Beginn der sechziger Jahre developmentpolitische und humanitäre Zusammenhänge in der internationalen Politik ein immer größeres Gewicht erhielten. Mit der Souveränität vieler ehemaliger Kolonien wurde rasch deutlich, dass die Europäer hier in eine besondere, politische Verantwortung gerufen sind, diesen neuen Staaten humanitäre Hilfe zu geben. Auch für die Bundesrepublik Deutschland ergeben sich aufgrund seiner ehemaligen deutschen Kolonien in diesem Zusammenhang Bezugspunkte für humanitäre Hilfsleistungen.

Humanitäre Auslandseinsätze der Bundeswehr

1960	Marokko (für durch Erdbeben zerstörte Stadt Agadir mit Luftwaffe und Sanitätssoldaten)	
	Angola (Hunger)	
1961	Niger (Hunger)	Zypern (Notstand)
1963	Südjemen (Dürre)	Algerien (Überschwemmung)
1966	Türkei (Erdbeben)	Italien (Hochwasser)
	Griechenland (Notstand)	
1968	Iran (Erdbeben)	Italien (Erdbeben)
	Biafra (Hunger)	
1970	Tunesien (Hochwasser)	Nigeria (Hochwasser)
	Algerien (Hochwasser)	Türkei (Hochwasser)
	Peru (Hochwasser)	Jemen (Hochwasser)
	Pakistan (Dürre)	

1971	Türkei (Erdbeben) Italien (Fährunglück)	Chile (Hochwasser) Indien (Hunger)
1972	Nicaragua (Hunger)	
1973	Sudan (Dürre) Mali (Dürre) Tunesien (Dürre) Tschad (Dürre) Mauretanien (Dürre) Pakistan (Hunger) Somalia (Hunger)	Äthiopien (Dürre) Algerien (Dürre) Niger (Dürre) Obervolta (Dürre) Senegal (Hunger) Nigeria (Hunger)
1974	Ägypten (Transport von UN- Truppen) Tschad (Dürre) Niger (Dürre) Sudan (Dürre) Obervolta (Dürre) Brasilien (Hunger)	Äthiopien (Dürre) Mali (Dürre) Mauretanien (Dürre) Honduras (Dürre), Somalia (Dürre) Zypern (Notstand)
1975	Pakistan (Hunger) Ghana (Hunger)	Angola (Hunger) Portugal (Erdbeben)
1976	Guatemala (Erdbeben) Türkei (Erdbeben)	Italien (Erdbeben)
1977	Rumänien (Erdbeben) Indien (Unwetterkatastrophe)	Tschad (Dürre)
1978	Mali (Hungersnot) Israel (Notstand) Malaysia (Unruhen) Spanien (Explosionsunglück) Sudan (Überschwemmung) Iran (Erdbeben)	Syrien (Hunger) Algerien (Unruhen)
1979	Uganda (Hunger) Nicaragua (Erdbeben)	China (Notstand) Malaysia (Hurrikan)
1980	Nicaragua (Hunger) Uganda (Hunger) Mosambik (Dürre) Mali (Hunger) Sudan (Hunger)	Somalia (Hunger) Algerien (Erdbeben) Italien (Erdbeben), Pakistan (Hunger)
1981	Italien (Erdbeben) Uganda (Hunger)	Pakistan (Hunger) Griechenland (Erdbeben)
1982	Jemen (Dürre) Pakistan (Hunger)	Uganda (Hunger)
1983	Uganda (Hunger) Italien (Waldbrand Sardinien)	Mauretanien (Hunger)
1984	Äthiopien (Dürre)	
1985	Sudan (Dürre) Kolumbien (Vulkanausbruch)	Türkei (Busunglück)
1986	Kamerun (Vulkan-Gas-Katastrophe) Griechenland (Erdbeben) El Salvador (Erdbeben)	
1987	Djibouti, Kenia (Bombenanschlag)	
1988	Sowjetunion (Erdbeben)	
1989	Sudan (Dürre) Panama (Hunger)	Uganda (Dürre) Rumänien (Revolution)
1990	Portugal (Ölverschmutzung) Rumänien (Hunger)	

- Tunesien (Überschwemmung)
 Liberia (Bürgerkrieg)
 Iran (Erdbeben)
 Griechenland (Waldbrände)
 Jordanien, Sowjetunion (Hungerhilfe)
- 1991 Kenia (Revolution Somalia)
 Saudi-Arabien, Katar, Türkei (Kurdenhilfe)
 Iran (Kurdenhilfe)
- 1992 Russland (Winterhilfe) Türkei (Erdbeben)
 Ex-Jugoslawien, Somalia (Hungerhilfe)
 Kambodscha (Medizinische Versorgung)
 erste Weltraum-Mission eines Bundeswehrsoldaten (18.-23.05.92; mit russischen Kosmonauten verbrachte Major Klaus-Dieter Flade acht Tage im All)
- 1993 Ex-Jugoslawien (Luftbrücke Sarajewo)
 Kambodscha (Medizinische Versorgung)
 Somalia, Griechenland (Brandbekämpfung)
- 1994 Somalia, Ex-Jugoslawien, Griechenland (Brandbekämpfung)
 Albanien (Flutkatastrophe)
 Türkei (Erdbeben)
- 1995 Griechenland (23.07.-3.08.; Löscheinsatz angesichts einer Waldbrandkatastrophe)
- 1997 Türkei (Brandkatastrophe)
 Albanien/Tirana (14. März; Evakuierung deutscher und ausländischer Staatsbürger)
 Polen (Hochwasser)
- 1998 Eritrea/Äthiopien (6./7.6.; Evakuierung deutscher und ausländischer Staatsbürger)
 Sudan (Hungerhilfe)
 Griechenland (8.-22.08.; Waldbrandbekämpfung, ca. 61 Soldaten)
 Kroatien (08.-22.08; Waldbrandbekämpfung)
 Österreich (Grubenunglück Lassing; 27.-31.07. 1998)
- 1999 Albanien (Flüchtlingshilfe; 30.3-27.05 1999; Transport/Verteilung von Hilfsgütern; Aufbau von Zeltlagern)
 Mazedonien (Flüchtlingshilfe)
 Türkei (Erdbeben)
 Griechenland (Erdbeben; 9/1999; Unterstützung mit Zelten und Decken)
 Österreich (Schneelawinenunglück Galtür; 23.-27.02.; Evakuierung von Personen aus Gebiet mit akuter Lawinengefahr)
- 2000 Mosambik (Hochwasser; 2-4/2000; Rettung und allgemeinmedizinische Versorgung der Bevölkerung, Unterstützung mit Hilfsgütern; ca. 100 Soldaten), Ost-Timor (Sanitätsdienstliche Unterstützung)
- (Quellen: BMVg, MGFA, Bundeswehr)

3. Militärische Einsätze im Kontext von Europäischer Union, NATO und Vereinten Nationen

Humanitäre Einsätze der Bundeswehr erfolgen in der Regel in nationaler Eigenständigkeit, wobei meistens andere Staaten ebenfalls an den humanitären Hilfsmaßnahmen in dem jeweiligen Land beteiligt sind.

Wichtige multinationale militärische Strukturen, die heute immer wieder genannt werden, wurden schon vor vierzig Jahren geschaffen. So kam es am 6. Dezember 1961 zur Bildung eines deutsch-dänischen NATO-Kommandos (BALTAP) zwecks Kontrolle der

Ostzugänge. Nach der NATO-Ratstagung vom 13./14. Dezember 1967 wurde die Schaffung einer ständigen NATO-Seestreitmacht Atlantik (STANAVFORLANT) beschlossen, die sich aus nationalen Schiffseinheiten zusammensetzt. Hinzu kommt die deutsch-französische Zusammenarbeit im Bereich der Luftstreitkräfte, die vor allem auf der Entwicklung, Erprobung und dem Einsatz gemeinsam entwickelter Fluggeräte wie etwa dem Strahlflugzeug „Alpha-Jet“ (23. Juli 1970) basiert. Derartige Aktivitäten führten am 22. Januar 1988 zur Errichtung eines gemeinsamen Sicherheitsrates durch die Regierungen Deutschlands und Frankreichs sowie zur Aufstellung einer Deutsch-Französischen Brigade.

Ein Beispiel für die militärtechnische Zusammenarbeit zwischen Großbritannien, Italien, Deutschland und den Niederlanden stellt die Entwicklung des Strahlflugzeuges „MRCA 75“ (Multi Role Combat Aircraft) dar. Als ein weiteres Beispiel wäre die erste gemeinsam entwickelte Artilleriewaffe FH 155-1 zu nennen, an der Italien, Deutschland und Großbritannien mitarbeiteten und die ein maßgeblichen Beitrag zur Standardisierung innerhalb der NATO darstellt. Militärtechnologische Kooperation im NATO-Rahmen gestalten sich bis heute eng; gemeinsam verwendete Technologien erleichtern auch den gemeinsamen militärischen Einsatz.

Mit der weltpolitischen Wende von 1989/90, den 2+4-Verträgen und der Wiedervereinigung Deutschlands sowie der Wiederherstellung seiner vollen Souveränität erfuhren die Auslandseinsätze der Bundeswehr eine neue Dimension.⁶ Nun war es Deutschland möglich, originär militärische Auslandseinsätze zu beschließen, auch wenn diese überwiegend der Hilfe von Staaten und Menschen dienen. Diese Auslandseinsätze erfolgen allerdings stets in einem multinationalen und internationalen Rahmen. Hiermit trägt Deutschland seiner geschichtlichen Verantwortung Rechnung, Eigeninteressen zurückzustellen und sich für ein Weltgemeinwohl im Sinne der Charta der Vereinten Nationen einzusetzen.

Die Entscheidung, wie und in welcher Form Deutschland sich an militärischen Auslandseinsätzen beteiligt, liegt bei der Bundesregierung. Deutlich war zu Beginn der neunziger Jahre noch eine große Zurückhaltung Deutschlands erkennbar, sich in militärischen Auslandseinsätzen zu engagieren. Vornehmliche Einsatzgebiete der Bundeswehr liegen im Sanitätswesen, bei der logistischen Unterstützung und bei der Radaraufklärung. Bei beiden Golfkriegen (1991/2003) zeigte Deutschland eine deutliche Zurückhaltung, wobei völkerrechtliche Fragestellungen eine Rolle spielten. Bundespräsident Johannes Rau hat es so formuliert: „Wenn wir nach den Interessen und den Werten fragen, die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik leiten, dann stehen die Wahrung des Friedens und unserer freiheitlichen Ordnung an erster Stelle. Deutsche Politik ist gleichermaßen den Menschenrechten verpflichtet und ihrer weltweiten Achtung.“⁷

Militärische Auslandseinsätze der Bundeswehr

1991	Minenabwehrverband Südflanke (April-Juli 1991) als WEU-Operation nach Ende des Golfkrieges
1991-96	UNSCOM im Irak mit 38 Heeressoldaten und 7 Luftwaffensoldaten in Bahrain (Transport-unterstützung für VN-Abrüstungsexperten)
1992/93	UNTAC in Kambodscha (22.5.1992-12.11. 93; 150 Sanitätssoldaten; Hospital für UN-Kontingent)
1992-96	Luftbrücke Sarajevo in Bosnien-Herzegowina (Juli 1992- Januar 1996; Versorgung der Bevölkerung mit Hilfsgütern)
1992-96	SHARP GUARD im Luftraum Adria (ca. 550 Soldaten, Überwachung Handels-/ Waffennembargo)

- 1992/93 UNOSOM I in Somalia/Kenia (25.8.1992-21.3.1993) mit ca. 1700 Heeressoldaten, ca. 600 Marinesoldaten und ca. 120 Luftwaffensoldaten
- seit 1992 OSZE-Mission Georgien/Abchasien (Dezember 1992); seit 1994 UNOMIG in Georgien und Abchasien (11 Soldaten; Sanitätsdienstliche Versorgung VN-Kontingent; Überwachung von Waffenstillstand; Truppenentflechtungsabkommen, Sicherheitszone)
- 1993/94 AirDrop-Bosnia in Ostbosnien (März 1993-August 1994; Versorgung der Bevölkerung aus der Luft)
- 1993/94 UNOSOM II in Somalia/Kenia (28.8.1993-23.3.1994;) mit ca. 1.700 Soldaten Heer, ca. 600 Soldaten Marine und ca. 120 Soldaten Luftwaffe; 18.300 medizinische Behandlungen/humanitäre Hilfe
- 1994 Luftbrücke von Nairobi und Johannesburg nach Goma und Kilgali
- 1993-95 DENY FLIGHT im Luftraum Balkan (April 1993-Dezember 1995; Luftraumüberwachung; 484 Soldaten)
- 1993-96 UNAMIR in Ruanda (Oktober 1993-März 1996; 1994 Luftbrücke zur Versorgung ruandischer Flüchtlinge und logistische Unterstützung von VN-Truppen mit ca. 30 Soldaten)
- 1995 Schneller Einsatzverband in Kroatien und Italien/Piacenza (8.8.-19.12.1995; Schutz und Unterstützung Schneller Einsatzverband, Unterstützung UNPROFOR; 1700 Soldaten deutsch-französischen Feldlazarett, Lufttransportkräften und 2 Seeaufklärer)
- 1995-98 OSZE-Mission in Lettland/Skrunda vom Mai 1995-August 1998 (Überwachung Abbau russischer Radarfrühwarnanlage; 1 Stabsoffizier)
- 1995-96 UNPF in Kroatien zur Unterstützung der VN (ca. 1700 Soldaten) im Juli 1995-Dezember 1996
- 1995-96 OSZE-Beobachtermision in Tschetschenien (September 1995-August 1996; 1 Stabsoffizier)
- 1995-96 IFOR (NATO) in Kroatien/Luftraum Balkan/Italien-Piacenza; (Dezember 1995-Dezember 1996; Unterstützung IFOR, Überwachung Seetransporte in der Adria; ca. 3600 Soldaten; deutsch-französisches Feldlazarett, Pionier- und Transporteinsatzverband, 80 gepanzerte Fahrzeuge, Lufttransportkräfte, Seefernaufklärer)
- seit 1996 SFOR in Bosnien-Herzegowina/Luftraum Balkan (seit Dezember 1996; ca. 1800 Soldaten; Friedenssicherung, Überwachung, Rüstungskontrolle, Unterstützung zivile Implementierung)
- 1997-99 UNMAC in Bosnien-Herzegowina (August 1997-Juni 1999)
- 1998 LIFE LINE SUDAN (September 1998-November 1998; Versorgung der Bevölkerung im Hungergebiet bei Wau; 53 Soldaten)
- 1999-01 WEUDAM in Bosnien-Herzegowina (Mai 1999-November 2001)
- 1998-99 NATO-Verifikationsmission (NKAVM) in Mazedonien, Kosovo, Adria (November 1998-Juni 1999; ca. 350 Soldaten, Überwachung von Vereinbarungen mit der Bundesrepublik Jugoslawien; Drohnenaufklärungskräfte, Lufttransporte, See- und Seeluftstreitkräfte zur elektronischen Aufklärung, Stab-, Unterstützungs-, Sanitäts- und Sicherungskräfte, Personal für die internationale Hauptquartiere)
- 1998-99 Kosovo Verification Mission (KVM) im Kosovo, Beobachtermision (November 1998-März 1999; ca. 80 Soldaten)
- 1998-99 EXTRACTION FORCE in Mazedonien (November 1998-Juni 1999; Notfalltruppe zum Schutz und zur Herauslösung der OSZE-Beobachter im Kosovo; ca. 250 Soldaten, aufgewachsen zum deutschen Kontingent KFOR)
- 1999 Allied Force in der Bundesrepublik Jugoslawien (24. März-10. Juni 1999; Abwehr humanitäre Katastrophe im Kosovo; ca. 460 Soldaten zzgl. zivilem Personal für internationale Hauptquartiere;
- 1999 AFOR/Allied Harbour in Albanien und Mazedonien (April-September 1999; ca. 550 Soldaten; humanitäre Hilfsleistungen im Zusammenhang mit dem Kosovo-Konflikt; sanitätsdienstliche Unterstützung, medizinische Evakuierung, Luft-, Straßen- und Seetransport, Pionierunterstützung)

- seit 1999 KFOR in der Republik Serbien und Montenegro (Juni 1999; ca. 5000 Soldaten; Umsetzung eines Friedensabkommens für das Kosovo)
- 1999/2000 INTERFET in Ost-Timor (September 1999-Februar 2000; Evakuierung von Verletzten/Verwundeten aus Ost-Timor nach Australien; ca. 75 Soldaten)
- seit 1999 UNMIC im Kosovo (seit Dezember 1999)
- 2001 Essential Harvest in Mazedonien (August-September 2001)
- 2001/02 Beteiligung an Verteidigungsmaßnahmen gegen den internationalen Terrorismus in Mittelasien/Nordafrika
- seit 2001 (9.10.) deutsches Verbindungskommando zu „Enduring Freedom“ bei Central Command in Tampa/Florida/US (mit 13/12 und jetzt 8 Soldaten)
- seit 2002 Afghanistan
- (Quellen: BMVg, MGFA, Bundeswehr)

Anmerkungen

- 1 Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Einsatz der Bundeswehr im Rahmen von Systemen kollektiver Sicherheit vom 12. Juli 1994, teilweise abgedruckt in Blätter für internationale Politik, Nr. 9, 1994, S. 1135-1144; allerdings muss die Bundesregierung bei out-of-area-Einsätzen die Zustimmung des Bundestages einholen, weshalb sich die SPD aufgrund dieses „Parlamentsvorbehaltes“ als „Siegerin“ sah („Der Bundeskanzler mit dem Karlsruher Urteil „sehr zufrieden“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 13. Juli 1994, S.2)
- 2 Das strategische Konzept des Bündnisses. Vereinbarung von den Staats- und Regierungschefs auf der Tagung des Nordatlantikrats am 7. und 8. November 1991 in Rom, in: NATO Presse- und Informationsdienst: NATO-Handbuch, Brüssel 1995, S. 253-268
- 3 Verteidigungspolitische Richtlinien für den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung vom 26. November 1992, in: Blätter für internationale Politik, Nr. 9, 1993, S. 1137-1151; Bundesministerium der Verteidigung (Hg): Weißbuch 1994. Köln 1994, S. 45
- 4 Die verteidigungspolitischen Richtlinien gehen über eine reine Übernahme von NATO-Vorgaben hinaus. So wird etwa von „nationaler Interessenlage“ und „vitalen Sicherheitsinteressen“ gesprochen, zu denen auch die „Aufrechterhaltung des freien Welthandels und des ungehinderten Zugangs zu Märkten und Rohstoffen in aller Welt im Rahmen einer gerechten Weltwirtschaftsordnung“ gehören (Absatz 8 (8) der Richtlinien; vgl. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Hg): Journalisten-Handbuch 1995. Bonn 1995; vgl. hierzu auch: Alexander Siedschlag: Die aktive Beteiligung Deutschlands an militärischen Aktionen zur Verwirklichung Kollektiver Sicherheit. Frankfurt am Main, Berlin, Bern, New York, Paris, Wien, 1995 und Marcus Schultz: Die Auslandsentsendung von Bundeswehr und Bundesgrenzschutz zum Zwecke der Friedenswahrung und Verteidigung. Frankfurt am Main, Berlin, Bern, New York, Paris, Wien 1998.
- 5 Bundesministerium der Verteidigung (Hg): Verteidigungspolitische Richtlinien für den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung. (21. Mai 2003). Berlin 2003; im Vordergrund stehen dabei die „neuen sicherheitspolitischen Risiken und Chancen“ im Kontext des 11. September 2001 sowie eine Konkretisierung von Maßnahmen der Krisen- und Konfliktprävention durch humanitäre und militärische Auslandseinsätze der Bundeswehr.
- 6 Vgl. Andreas M. Rauch (Hg): Europäische Friedenssicherung im Umbruch. München, 1991.
- 7 Johannes Rau: Gemeinsam handeln – Deutschlands Verantwortung in der Welt. „Berliner Rede“ am 19. Mai 2003 im Berliner Maxim Gorki Theater. (Informations- und Presseamt der Bundesregierung), Berlin 2003, S. 17

